

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 3

Artikel: Die Textilwirtschaft in Serbien während der deutschen Besetzung

Autor: G.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die Verteilung der Gesamtproduktion anlangt, und zwar absolut wie relativ, so sind auch hier tiefgreifende Wandlungen festzustellen. In den letzten Friedensjahren bewegte sich laut „Handbuch der Schweizerischen Produktion“ der Kunstseidenverbrauch unserer Textilindustrie zwischen drei und vier Millionen Kilo pro Jahr, wovon aber die einheimischen Kunstseidefabriken infolge der außerordentlich starken ausländischen Konkurrenz nur etwa die Hälfte lieferten, während etwa zwei Drittel der Produktion exportiert wurden. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß für den Verbrauch in der Schweiz durchschnittlich 1,5 bis 2 Millionen Kilo produziert wurden, während rund 4 Millionen Kilo den Weg ins Ausland fanden.

Das letztvorflossene Jahr zeigte auch hinsichtlich dieser Verteilungsquote grundlegende Veränderungen. Da die Einfuhr von Kunstseide- und Zellwollgarnen aller Art nur noch eine halbe Million Kilo betrug, gegenüber fast zwei Millionen Kilo in der Vorkriegszeit, und sich der Export nur noch auf etwa 17 Prozent der Gesamtproduktion belief, bedeutet dies, daß im Jahre 1944 die einheimische Textilindustrie insgesamt 15,5 Millionen Kilo verbrauchte, wovon nur eine verschwindend geringe Menge eingeführt wurde. Demnach ergibt sich, daß von der Gesamtproduktion im Jahre 1944 von 18 000 t (siehe oben) rund 3000 t = 3 Millionen Kilo exportiert wurden. Sehr bedeutende Lieferungen fanden insbesondere nach

Iran statt, während im allgemeinen der starken Nachfrage des Auslandes nur unzureichend entsprochen werden konnte.

Infolge der prekären Versorgungslage unserer Textilindustrie mit natürlichen Rohstoffen war naturgemäß die Nachfrage nach Kunstseide und Zellwolle anhaltend sehr lebhaft, so daß eine gewisse Zuteilungslenkung erfolgte und der Export nur soweit zugelassen wurde, wie es das Interesse an der Einfuhr lebenswichtiger Einfuhrgüter gebot. Auf diese Weise erhielten die Betriebe, die früher hauptsächlich oder ausschließlich Baumwolle verarbeiteten, ungefähr 30 bis 40% ihres normalen Rohmaterialbedarfes an Kunstseide oder Zellwolle zugefüllt.

Die imponierenden Erzeugungsziffern für das verflossene Jahr zeugen dafür, daß die Kunstseidenfabrikation zu einem Wirtschaftsfaktor allerersten Ranges in unserem Lande geworden ist. Wenn gegenwärtig die steigende Verwendung der verschiedenen künstlich hergestellten Fasern wohl oder übel als kriegsbedingte Notmaßnahme empfunden wird und bei Fabrikanten und Konsumenten der Wunsch vorherrscht, so schnell als möglich nach Friedensschluß wieder die Naturfasern zur Herstellung von Textilien zu verwenden, so bildet die Kunstseide in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Ihre unbedingte Daseinsberechtigung auch bei Wiederkehr normaler Verhältnisse wird weder von den Textilfabrikanten noch von den Verbrauchern irgendwie bestritten. („Textil-Revue“)

Die Textilwirtschaft in Serbien während der deutschen Besetzung

Die serbischen Gebiete Jugoslawiens sind seit jeher ausgesprochenes Wollproduktionsland gewesen. Von dem Schafbestand, den Jugoslawien im Jahre 1938 besaß — 10 139 357 Tiere — entfielen 2 262 658 Tiere oder 22,3% auf die Verdarska Banovina (Südserbien mit der Hauptstadt Skoplje, und 1 822 925 Tiere oder 18% auf die Moravaska Banovina (vornehmlich Ostserbien). Diese zwei Provinzen allein umfaßten bereits mehr als zwei Fünftel des jugoslawischen Schafbestandes. Hierzu kam noch jener Teil hinzu, der auf das Gebiet der Drinska Banovina entfiel, das zu dem während der deutschen Besetzungszeit geschaffenen Serbien — ein Land von rund 50 000 Quadratkilometern mit 4 200 000 Einwohnern — zugeschlagen worden war. Die vormalige Drinska Banovina hatte 10,1% des jugoslawischen Schafbestandes gehabt. In der Textilversorgung des deutschbesetzten Serbiens bildete die Schafwollproduktion eine willkommene Basis, die jedoch bei weitem nicht ausreichte, um den Textilbedarf der Bevölkerung zu decken, umso mehr als die Landbevölkerung — weit davon entfernt, mit den deutschen Besetzungsbehörden und den von ihnen gelenkten serbischen Stellen mitzuarbeiten — der Schafwoll-Ablieferungspflicht nicht im vorgeschriebenen Maße nachkam. Schon im Frieden — und dies war in ganz Jugoslawien der Fall — blieb ein bedeuternder Teil der Schafwolle auf dem flachen Lande zurück, infolge der Gepflogenheit der Bauern, ihren Bedarf an Schafwolltextilien durch Heimverarbeitung größtenteils selbst zu decken. Gemäß den Verordnungen des deutsch-gelenkten serbischen Ministerrates über die Sammlung, Erfassung und Ablieferung von Schur- und Gerberwolle im besetzten Serbien (mit Ausnahme des Banates, das für die Deutschen ein besonderes Wirtschaftsgebiet darstellte) durfte die Schafschur gewöhnlich nur zwischen dem 1. April und 30. Juni erfolgen. Von der Schur waren mindestens drei Viertel des Vollertrages, durchschnittlich ein Kilogramm je Tier, abzuliefern; bei Tieren kleineren Wuchses konnte die abzuliefernde Menge bis zu einem halben Kilogramm reduziert werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden und die Bezirksvorsteher waren gehalten die ordnungsgemäße Ablieferung zu überwachen. Die Lederfabriken und Werkstätten, die Kleintierfelle verarbeiteten, mußten spätestens bis zum fünften eines jeden Monats die Mengen der bei der Entwöllung und Verarbeitung von Fellen erhaltenen Wolle melden und

sie zu den vorgeschriebenen Preisen abliefern. Mit dem Sammeln und dem Aufkauf der Wolle in Serbien wurde die Firma Omni-Promet Akcionarstvo Drustvo (AG) in Belgrad betraut, während der Verkauf an andere Firmen offiziell untersagt war. Die Omni-Promet AD war verpflichtet, die von ihr eingesammelte Wolle nach den Weisungen, die ihr vom Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien (keine serbische, sondern eine deutsche Ämtsstelle) zukamen, zu verwenden. Die Krempelmühlen durften die Schurwolle gewöhnlich erst ab Septemberbeginn krempeln, und zwar nur für die Bedürfnisse der Schafzüchter; Gerberwolle durften sie nicht verarbeiten. Der Ankauf von Schur- oder Gerberwolle war den Besitzern von Krempelmühlen verboten, und wurde im Entdeckungsfalle mit Geldstrafen bis zu einer halben Million Dinar und mit Zwangsarbeit von mindestens zwei Monaten bis zu sechs Monaten bestraft.

Im Banat, das im Durchschnitt bessere Schafkategorien aufweist und wo daher mit einem höheren Schurertrag gerechnet werden konnte, waren je Schaf 1,75 kg Wolle abzuliefern. Den Mehrertrag durften die Schafeigentümer zur freien Verfügung behalten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die deutschen Behörden gewisse Teile der Bevölkerung des Banates, Abkommen von vor rund 150 Jahren eingewanderten Deutschen, mit Vorzug behandelten, und daß diese Bevölkerungsgruppen, soweit sie deutsch fühlten, das Land mit den abziehenden deutschen Besetzungstruppen verließen. Eigentümern kleinerer Schafrassen, die weniger als 1,75 kg je Schaf bieten konnten, war es gestattet, 50 Gramm Wolle je Tier zu behalten. Die Schurtermine wurden im Banat nicht von der Zentralbehörde, sondern von den einzelnen Kreisvorstehern festgesetzt. Auch hierin war eine gewisse Bevorzugung im Vergleich zu Serbien zu sehen. Mit dem Einsammeln und dem Kaufe der Wolle im Banate waren zwei Firmen beauftragt: „Agraria“ und „Agrarprodukt“, beide in Petrovgrad, dem früheren Veliki Beckerek (92 km nördlich von Belgrad), das die Deutschen in „Groß-Betschkerk“ umgetauft hatten. Der Verkauf an andere Firmen oder an Nachbarn war untersagt. Die Preise, die im Banat gezahlt wurden, waren gleich jenen, die für Serbien in Geltung standen.

Auf den zurückhaltenden Standpunkt, den die Schafzüchter in Serbien hinsichtlich der vorgeschriebenen Wollablieferungspflicht einnahmen, wurde bereits hinge-

wiesen. Unter diesen Umständen sahen sich die Deutschen veranlaßt, das von ihnen in Serbien eingeführte System der „Leistungsprämien“ auch auf die Wollproduktion auszudehnen. Mit den „Leistungsprämien“ bezweckte man die „Ablieferungsfreudigkeit“ zu heben und der Arbeitsleistung der Produzenten einen zusätzlichen Ansporn zu geben. Das System wurde gegen Ende des ersten Halbjahres 1944 sowohl in Serbien wie im Banat eingeführt und sah hinsichtlich der Schafwolle vor, daß eine um 60% übersteigende Leistung hinsichtlich des Ablieferungssolls an Wolle — bei einer Ablieferungspflicht von drei Vierteln des Wollertrages — mit 6 Punkten für jedes Kilogramm, das die Solleistung übertraf, prämiert wurde. Überstieg die Mehrleistung das Soll um mehr als 100%, wurden für jedes so entstandene Plus 20 Pkt. je kg zuerkannt. Die Prämien wurden in Scheinen zu 1, 10 und 100 Pkt. ausgegeben. Rote Scheine berechtigten zum Einkauf von Textilien und Schuhwerk, grüne Scheine zum Einkauf anderer Konsumartikel. Um sich über den Bezugswert dieser Scheine einen annähernden Begriff zu machen, sei erwähnt, daß für den Ankauf von einem Paar wollhaltiger Socken zehn Punkte, für eine Flanelljacke 150 Punkte, für eine Arbeitshose 100 Punkte benötigt wurden. Der so entstandene zusätzliche Bedarf an Textilbasisstoffen wurde teilweise durch Lieferungen von Zellwolle aus Deutschland gedeckt, wie überhaupt sich Deutschland im eigenen Interesse genötigt sah, die TextilverSORGUNG der Bevölkerung Serbiens durch Lieferungen zu unterstützen, auch weil Serbien, das früher im Rahmen Jugoslawiens namhafte Mengen von Schafwolle und Baumwolle aus verschiedenen Ländern eingeführt hatte — Schafwolle vor allem aus Großbritannien, Argentinien und Griechenland — von jeder anderen Möglichkeit Importe zu tätigen, abgeschnitten war.

Der serbischen Wollindustrie, die zum größten Teile in und um Belgrad konzentriert ist, sodann in Paracin (in der Moravska Banovina, an der Eisenbahn halbwegs zwischen Belgrad und Nisch), in Leskovac und Grdelica (beide südlich Nisch) standen während der deutschen Besetzungsperiode nur die heimische Wolle und das deutsche Zellwollkontingent zur Verfügung. Vor dem Zusammenbruch Italiens, im Sommer 1943, erhielt sie auch Lieferungen von italienischer Seite, die jedoch mit dem genannten Zeitpunkte aufhörten.

Die Baumwollwirtschaft in Jugoslawien spielte die Baumwolle unter den Industriepflanzen, die das Land produzierte, eine verhältnismäßig noch untergeordnete Rolle. Der Anbau von Baumwolle war auf die bereits genannte Vardarska Banovina, insbesondere auf deren nördliche Teile und namentlich in deren südlichen und südöstlichen Gebieten, wie Doiran, Tikves und Veles beschränkt. Die gesamte Anbaufläche umfaßte 1439 Hektaren (1935), während sich der Ertrag auf 210 Tonnen Baumwollfasern und 436 Tonnen Baumwollsamen bezeichnete (verglichen mit einer Anbaufläche von 840 Hektaren und einem Faser- und Samenertrag von 247 Tonnen im Jahre 1931). Die Baumwollindustrie Jugoslawiens und somit auch Serbiens war daher hinsichtlich ihrer Rohstoffversorgung fast ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen, ein Umstand, der sich im deutschbesetzten Serbien äußerst nachteilig auswirkte, da Baumwollimporte überhaupt unmöglich waren. Die zwei modernen Baumwollspinnereien Serbiens, mit je etwa 10 000 bis 12 000 Spindeln (vor dem Kriege bezifferte sich die Spindelanzahl der gesamten Baumwollindustrie Jugoslawiens auf rund 180 000) befaßten sich daher vorwiegend mit der Verarbeitung von Zellwolle.

Die Hanfwirtschaft. Unter den in Jugoslawien angebauten Faser- oder Gespinstpflanzen nahm Hanf sowohl in bezug auf seine Anbaufläche wie auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Bedeutung die erste Stelle ein. Die Hanfproduktion des Landes deckte nicht nur seinen eigenen Bedarf, sondern diente auch zu einem erheb-

lichen Teile der Ausfuhr. Unter den europäischen Staaten nahm Jugoslawien vor dem Kriege hinsichtlich der Produktion und Ausfuhr von Hanf den zweiten Rang — nach Italien — ein.

Hanf wurde ausschließlich in den Gebieten Jugoslawiens produziert, die zum deutschbesetzten Serbien und zu den ungarischbesetzten Gebieten nördlich von Belgrad gehörten. In der Gegend von Leskovac (südlich von Nisch) wird Hanf schon seit den ältesten Zeiten angebaut; aber der beste jugoslawische Hanf stammte aus der Gegend von Vranje, halbwegs zwischen Leskovac und Skoplje. Im Backa-Gebiet — dem von Ungarn besetzten Landesteile nördlich von Belgrad — ist die beste Hanfgegend jene von Odzaci, halbwegs zwischen Novi Sad und Sombor. Im Jahre 1937 belief sich die gesamte Hanfanbaufläche Jugoslawiens auf 56 301 Hektaren, während die Produktion von Stengelhanf und von Hanfsamen zusammen 49 916 Tonnen erreichte (gegenüber im Jahre 1935 44 059 Hektaren mit einem Ertrag von 37 541 Tonnen Stengelhanf und 2103 Tonnen Hanfsamen. 1938, dem letzten Jahre, für welches offizielle Statistiken vorliegen, war die Produktion von Stengelhanf auf 55 399 Tonnen, jene von Hanfsamen auf 2993 Tonnen gestiegen. Die gesamte Hanfausfuhr betrug 1937 24 322 Tonnen, und war hauptsächlich nach Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Österreich gerichtet, wobei Deutschland mit einem mengenmäßigen Anteil von 30,4% an der Spitze stand.

Im Zeichen der deutschen Besetzung wurde der Hanfanbau in Serbien bedeutend entwickelt und auch im Banat in die Wege geleitet. Auch in der Backa strengten sich die Besetzungsbehörden an, die Hanfproduktion zu steigern; es waren bereits Pläne ausgearbeitet worden, um die Hanfverarbeitungsindustrie auszustalten und mit von der deutschen Industrie zu liefernden Ausrüstungen zu versehen. Zur Zeit der Besetzung Jugoslawiens bestanden vier große Hanfswingereien im Lande, und zwar in Vukovar (das bei der Aufteilung Jugoslawiens an „Kroatien“ fiel), Odzaci, Cib und Kulpin, die zusammen rund 7500 Tonnen der Hanfproduktion verarbeiteten. Außerdem gab es 12 mittlere und rund 30 kleinere Hanfswingereien. Vier Spinnereien (Odzaci, Leskovac und Grosuplje, letzteres in Slowenien, südöstlich von Ljubljana) und Smederevo (an der Donau, östlich von Belgrad) befaßten sich mit der Erzeugung von Hanfgarnen, die ersten drei auch mit jener von Hanffäden. Hanfstricke wurden in Odzaci, Leskovac, Smederevo, Mladenovac (an der Hauptseisenbahmlinie südlich von Belgrad) und außerhalb Serbiens in Grosuplje hergestellt. Netze stammten aus den Fabriken in Odzaci und Petrovgrad während Hanfsäcke und -Plachen in Odzaci und Mladenovac erzeugt wurden. Außerdem bestanden über hundert kleingewerbliche Hanfseilereien in ganz Jugoslawien; doch war, wie aus obigem erhellte, die Hanfproduktion fast ausschließlich in Serbien konzentriert. Unter der deutschen Besetzung wurde der Konservierung von Hanf geringe Bedeutung geschenkt.

Die kritische Lage der serbischen TextilverSORGUNG während der deutschen Besetzungszeit veranlaßte die deutsche Militärverwaltung zusammen mit den von ihr gelenkten serbischen Stellen einen umfassenden Spinnstoffplan auszustellen, als dessen Grundlage die serbische Produktion von Schafwolle und Hanf, die Zellwollelieferungen aus Deutschland und der Ertrag angesehen wurde, den man aus den Spinnstoffsammlungen herauszuholen gedachte. Außerdem sah man kleine Mengen verschiedener Rohstoffe vor, die aus Kompensationsgeschäften resultieren sollten. Was die Versorgung mit Textilfertigwaren aus Deutschland anbelangt, verlautete aus deutschen Quellen, daß Deutschland in dieser Beziehung wie auch hinsichtlich der Lieferung von technischen Bedarfssorten für die Textilindustrie Serbiens mehr lieferte als es im Textilsektor von Serbien erhielt. Die Bewirtschaftung von Textilien in Serbien war jedenfalls während der deutschen Besetzungsperiode außerordentlich

eng bemessen, um nicht zu sagen vollkommen unzureichend, wobei in erster Linie die Arbeiterschaft bevorzugt wurde, die in den für den deutschen Wirtschafts- und Kriegsbedarf tätigen Industrien und Landwirtschaftszweigen beschäftigt war. Wirtschaftskreise aus dem Reich machten geltend, daß die serbische Textilversorgung steigerungsfähig wäre, wenn die Ablieferungspflicht zur Gänze erfüllt und die Produktion ausgeweitet würde, worin ein Eingeständnis der mangelnden Mitarbeit seitens

der serbischen Bevölkerung erblickt wurde. Die Ausdehnung des vorerwähnten Prämiensystems auf die Versorgung mit Arbeitsanzügen und Leibwäsche wurde in Serbien, nicht mit Unrecht, als ein zusätzlicher Druck auf die werkftige Bevölkerung ausgelegt, der allgemeine Ablehnung fand, so daß das Prämiensystem, trotz des dringenden Textilbedarfes der Bevölkerung nicht den Erfolg erreichte, welcher ihm von den Behörden zugesucht worden war.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweiz — Gültigkeitsdauer der im Jahre 1944 erteilten Ausfuhrbewilligungen. Gemäß einer von der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes am 1. November 1944 erlassenen Weisung, werden Ausfuhrbewilligungen aus dem Jahre 1944 nicht über den 28. Februar 1945 hinaus verlängert. Da nun insbesondere Waren, die über Frankreich in das Ausland gelangen sollten, bis zu diesem Zeitpunkte nicht abgefertigt werden können, so hat sich die Handelsabteilung namentlich für Erzeugnisse, die für Spanien, Portugal und Ueberseeländer bestimmt sind, bereit erklärt, die Frist vorläufig bis zum 31. März 1945 zu verlängern. Die betreffenden Ausfuhrbewilligungen sind der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern zuzustellen, die im Zweifelsfalle auch darüber entscheidet, ob eine Verlängerungsmöglichkeit besteht.

Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seiden- und Kunstseidenwaren. Den Veröffentlichungen der Eidgenössischen Zollbehörde ist zu entnehmen, daß die Zölle auf Garnen und auf Geweben aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle im Jahre 1943 einen Ertrag von nur noch 0,8 Millionen Franken abgeworfen haben gegen 1,1 Millionen im Jahr zuvor und noch 3,5 Millionen 1941. Aus dieser Gegenüberstellung geht deutlich hervor, in welchem Umfange die Einfuhr von ausländischen Garnen und namentlich von Geweben gegen früher zurückgegangen ist.

Die weitaus größten Einnahmen, d.h. ungefähr 40% des Gesamtertrages, stammen aus der Einfuhr von Kunstseidengarnen, trotzdem der Zollsatz für diesen Rohstoff verhältnismäßig niedrig ist. Was die Gewebe anbetrifft, so haben Samt und Plüsch aus Seide, d.h. ein Stoff, der in der Schweiz nicht angefertigt wird, einen namhaften Einnahmeposten geliefert. Einen noch größeren Ertrag hat die Einfuhr von Zellwollgeweben abgeworfen. Von einer gewissen Bedeutung sind auch die Einnahmen aus der Einfuhr von kunstseidenen Geweben, die ja auch einen verhältnismäßig hohen Zoll zu entrichten haben. Die Einnahmen aus der Einfuhr von Seidengeweben endlich waren belanglos, was nicht nur mit der verhältnismäßig kleinen Einfuhrmenge, sondern auch mit den niedrigen Zöllen zusammenhängt.

Frankreich — Einfuhr französischer Waren in die Schweiz und Durchfuhr schweizerischer Waren durch Frankreich. Bisher wurde französische Ware zur Einfuhr in die Schweiz nur zugelassen, wenn der schweizerische Käufer seinem Belieferer in Frankreich eine „Déclaration de non-réexportation“ zustellte. Unterhandlungen mit den französischen Behörden haben nun dazu geführt, daß diese Bescheinigung durch ein schweizerisches „Certificat de garantie“ ersetzt wird. Die schweizerische Einfuhrfirma hat den Antrag um Zustellung eines solchen Garantiezeugnisses auf vorgeschriebennem Formular dem Schweizerischen Textilsyndikat einzureichen und ferner eine Verwendungsverpflichtung zu unterzeichnen.

Mit der Aufnahme der Güterbeförderung durch Frankreich darf wohl in absehbarer Zeit wieder gerechnet werden. Es ist dies umso notwendiger, als sich die seit Beginn der Verkehrssperre (Mai-Juni

1944) versandbereiten Güter stark angestaut haben. Das Eidgenössische Kriegs-Transportamt muß nun dafür sorgen, daß in erster Linie die längst eingelieferten Güter befördert werden. Es ist aber auch notwendig, daß Mode- und Saisonartikel, die von den schweizerischen Seidenfirmen zum Teil schon seit Monaten hätten auf den Weg gebracht werden sollen, möglichst rasch ihren ausländischen Bestimmungsort erreichen. Die zuständigen Behörden sind denn auch über diese Verhältnisse unterrichtet worden.

Dollarbewirtschaftung — Diskontierung und Bevorschussung von Guthaben auf Sperrkonto I. Die Nationalbank weist darauf hin, daß ein fester Verkauf der Guthaben auf Sperrkonto I für die Ausfuhrfirmen sich deshalb nicht empfehle, weil die Möglichkeit nie ganz von der Hand zu weisen sei, daß die Freigabe der Guthaben auf Sperrkonto I schon vor Ablauf der 3jährigen Sperrfrist stattfinden könne. Feste Abtretungen gegen Berechnung eines verhältnismäßig hohen Diskontsatzes sollten aber nach Weisung der Nationalbank aus dem Grunde unterbleiben, weil dadurch die Tendenz einer Zinssatzverkürzung durch die Exporteure selbst gefördert werde, was die Bank zu verhindern wünsche.

Im übrigen sind die Ausfuhrfirmen der Textilindustrie durch ihre Berufsverbände über die Bestimmungen und Vorschriften in bezug auf die Ausfuhr nach sogenannten „Dollarländern“ und „Nicht-Dollarländern“ unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Ungarn. Im Hinblick auf die in Ungarn eingetretene Umwälzung und angesichts des gänzlichen Ausbleibens ungarischer Lieferungen in die Schweiz, sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines normalen Geschäftsverkehrs mit diesem Lande nicht mehr vorhanden. Die zahlungsmäßige Kontingentierung der schweizerischen Ausfuhr nach Ungarn ist infolgedessen vorläufig aufgehoben worden und Ausfuhrkontingente werden nicht mehr bewilligt. Die bis 31. Dezember 1944 nicht ausgenützten Kontingente gelten als verfallen.

Ausfuhr nach Neuseeland. Das schweizerische Konsulat in Wellington teilt mit, daß die im Jahr 1944 ausgestellten Ausfuhrbewilligungen deren Gültigkeitsfrist bis 30. Juni 1945 verlängert worden sind, durch neue Bewilligungen mit Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1945 ersetzt werden, sofern die betreffenden Waren nicht bis zum 30. Juni 1945 in Neuseeland eintreffen.

Bolivien — Bezahlung der Einfuhr. Im Schweizerischen Handelsamtsblatt wird darauf aufmerksam gemacht, daß seit einiger Zeit Devisen zur Bezahlung von Einfuhrwaren nur mit Mühe erhältlich seien und es sich daher empfehle, nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv nach Bolivien zu liefern.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Versorgung der Textilindustrie mit Rohstoffen und Ansprüche der Kundschaft. Die Sektion für Textilien, St. Gallen, hat am 1. Februar an sämtliche Verbände der Textilindustrie ein Kreisschreiben Nr. 1/1945 erlassen, das folgendermaßen lautet: